



Citigroup Global Markets Europe AG

*Pillar 3 Offenlegungsbericht*

30 Juni 2022



## Inhaltsverzeichnis

---

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Inhaltsverzeichnis .....  | 1 |
| Tabellenverzeichnis ..... | 2 |
| Einführung .....          | 3 |
| Schlüsselparameter .....  | 5 |

## Tabellenverzeichnis

---

|                                                       |   |
|-------------------------------------------------------|---|
| Tabelle 1: Nicht relevante Offenlegungstabellen ..... | 4 |
| Tabelle 2: Schlüsselparameter (KM1) .....             | 5 |

# Einführung

Die Citigroup Global Markets Europe AG (folgend „CGME“) ist eine der führenden ausländischen Investmentbanken in Deutschland und ist ein CRR- Kreditinstitut gemäß Artikel 4 CRR. Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Bank- und Finanzgeschäften aller Art mit Ausnahme des Investmentgeschäfts i.S.d. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften sowie des Einlagengeschäftes nach §1 Abs. 1 Nr. 1 KWG.

Der vorliegende geänderte Offenlegungsbericht setzt die entsprechenden Offenlegungsanforderungen um und ermöglicht einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil und das Risikomanagement der CGME.

Die Berichterstattung für das Geschäftshalbjahr 2022 wird im Vergleich zum bisherigen Offenlegungsbericht inhaltlich angepasst.

Die Änderungen umfassen die rückwirkende Neuausübung von bestimmten handelsrechtlichen Bilanzierungswahlrechten bei ausgewählten Bilanzposten, die bisher erstmals im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie in den Folgejahren zulässigerweise u.A. aus wirtschaftlichen Gründen angewendet wurden. Insoweit wurde ergänzend eine Neuausübung der betreffenden Wahlrechte rückwirkend auch in den Jahresabschlüssen und Offenlegungsberichten für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 sowie im Offenlegungsbericht für das Geschäftshalbjahr 2022 vorgenommen.

Mit der in den geänderten Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 vorgenommenen Neuausübung der Bilanzierungswahlrechte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wird eine weitere Verbesserung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Geschäftsverlaufes und der Lage der CGME vermittelt. Die Neuausübung der Bilanzierungswahlrechte wirkt sich für diesen geänderten Offenlegungsbericht analog zu den geänderten Offenlegungsberichten für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 aus. Auswirkungen auf die Ertragslage des Geschäftshalbjahres 2022 haben sich infolge der Neuausübung der Bilanzierungswahlrechte nicht ergeben.

Die Geschäftsschwerpunkte der CGME sind:

- Beratung bei Fusionen und Akquisitionen
- Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklung
- Begleitung von Fremd- und Eigenkapitalemissionen in der Rolle des Konsortialführers
- Emission von Optionsscheinen, Zertifikaten und strukturierten Produkten
- Vertrieb von Anleihen, Zins- und Kreditderivaten

Die CGME unterhält eine Niederlassung in London, die für die Durchführung des Eigenhandelsgeschäfts mit Optionsscheinen und Zertifikaten verantwortlich ist. Darüber hinaus unterhält die CGME Zweigniederlassungen in Madrid, Paris und Mailand, über die im Wesentlichen der Vertrieb der oben genannten Produkte betrieben wird.

## Anwendungsbereich

Die CGME ist ein großes, nicht kapitalmarktorientiertes Institut und ist gemäß Teil VIII der Verordnung (EU) 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit Verordnung (EU) 2019/876 und in Verbindung mit §26a Kreditwesengesetz (KWG) verpflichtet, im halbjährlichen Turnus bestimmte aufsichtsrechtliche Informationen zu offenzulegen. Das Unternehmen ist nicht mehr Bestandteil eines aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises und erstellt keinen Konzernabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Art. 436 Buchstabe d) CRR liegt nicht vor.

Der vorliegende Offenlegungsbericht setzt die entsprechenden Offenlegungsanforderungen um und ermöglicht einen

umfassenden Überblick über das Risikoprofil und das Risikomanagement der CGME.

Die dargestellten Berichtsinhalte unterliegen gemäß Artikel 432 CRR und im Einklang mit den EBA Leitlinien zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14) dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts.

Die Verordnung wird durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 ergänzt. Auf Basis dieses Standards, wurden die im Bericht enthaltenen Tabellen erstellt.

Um eine angemessene Offenlegungspraxis zu gewährleisten, werden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte stattfinden.

Die offengelegten Informationen wurden auf Basis der HGB Rechnungslegung sowie den Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß CRR erstellt.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 CRR im Unternehmensregister ([www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)) sowie auf der Website der CGME ([www.citigroup.com/global/investors/other-regulatory-filings](http://www.citigroup.com/global/investors/other-regulatory-filings)) veröffentlicht. Damit kommt die CGME der Anforderung nach, das Medium mit der größtmöglichen Publizitätswirkung für die Veröffentlichung zu verwenden.

## Meldeformat

Durch Artikel 434a CRR entstand die Verpflichtung für die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) technische Durchführungsstandards (ITS) zu entwickeln, um einen einheitlichen Offenlegungsstandard zu gewährleisten.

Am 15. März 2021 hat die Europäische Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der CRR veröffentlicht.

Der ITS unterscheidet in qualitativen und quantitativen Vorgaben. Die Vorgaben bestimmen die Inhalte und das Format der Offenlegung. Die quantitativen Angaben wurden durch das „EBA Mapping Tool“ (Version vom 06.08.2021) erstellt, welches die quantitativen Offenlegungstabellen auf Basis der Corep und Finrep Bögen füllt.

Für die qualitativen Offenlegungsanforderungen wird Fließtext verwendet, dies ist im Einklang mit der freien Formatswahl des ITS.

Bei den offengelegten Werten in den Tabellen handelt es sich um Angaben in € Millionen. In Folge können Rundungsdifferenzen in den Tabellen auftreten.

## Nicht relevante Meldebögen

Die CGME erfüllt alle Offenlegungsanforderungen nach der CRR, jedoch sind nicht alle zur Offenlegung verlangten Informationen relevant. Eine Übersicht dazu gibt die Tabelle auf der nachfolgenden Seite.

**Tabelle 1: Nicht relevante Offenlegungstabellen**

| MELDEBOGEN | RELEVANZ FÜR CGME | ERLÄUTERUNG                                                                                                                  |
|------------|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EU CCR4    | nicht relevant    | Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz.                                                                                        |
| EU CQ1     | nicht relevant    | Forborne und ausgefallene Positionen kommen bei CGME aufgrund des Geschäftsmodells nicht vor.                                |
| EU CQ2     | nicht relevant    | Forborne und ausgefallene Positionen kommen bei CGME aufgrund des Geschäftsmodells nicht vor.                                |
| EU CQ6     | nicht relevant    | Forborne und ausgefallene Positionen kommen bei CGME aufgrund des Geschäftsmodells nicht vor.                                |
| EU CQ7     | nicht relevant    | Es kommt zu keiner Annahme und Besitznahme von Sicherheiten.                                                                 |
| EU CQ8     | nicht relevant    | Es kommt zu keiner Annahme und Besitznahme von Sicherheiten.                                                                 |
| EU CR10    | nicht relevant    | Die CGME betreibt kein Specialised Lending.                                                                                  |
| EU CR2     | nicht relevant    | Forborne und ausgefallene Positionen kommen bei CGME aufgrund des Geschäftsmodells nicht vor.                                |
| EU CR2A    | nicht relevant    | Forborne und ausgefallene Positionen kommen bei CGME aufgrund des Geschäftsmodells nicht vor.                                |
| EU CR6     | nicht relevant    | Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz.                                                                                        |
| EU CR6-A   | nicht relevant    | Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz.                                                                                        |
| EU CR7     | nicht relevant    | Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz.                                                                                        |
| EU CR7-A   | nicht relevant    | Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz.                                                                                        |
| EU CR8     | nicht relevant    | Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz.                                                                                        |
| EU CR9     | nicht relevant    | Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz.                                                                                        |
| EU CR9.1   | nicht relevant    | Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz.                                                                                        |
| EU CRE     | nicht relevant    | Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz.                                                                                        |
| EU INS1    | nicht relevant    | Die CGME hat keine Beteiligungen in Versicherungen, Rückversicherungen oder anderen Versicherungsbeteiligungsgesellschaften. |
| EU INS2    | nicht relevant    | Die CGME hat keine Beteiligungen an Finanzkonglomeraten.                                                                     |
| EU SEC1    | nicht relevant    | Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.                                                                      |
| EU SEC2    | nicht relevant    | Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.                                                                      |
| EU SEC3    | nicht relevant    | Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.                                                                      |
| EU SEC4    | nicht relevant    | Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.                                                                      |
| EU SEC5    | nicht relevant    | Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.                                                                      |
| EU SECA    | nicht relevant    | Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.                                                                      |
| EU LIB     | nicht relevant    | Die CGME hat keine Tochterunternehmen und führt deshalb keine Konsolidierung durch.                                          |
| EU LI3     | nicht relevant    | Die CGME hat keine Tochterunternehmen und führt deshalb keine Konsolidierung durch.                                          |

## Schlüsselparameter

Die Tabelle KM1 stellt die geforderten Informationen aus Art. 447 (a) – (g) CRR sowie Artikel 438 (b) CRR dar. Die Tabelle bietet eine Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen der Eigenmittel, der Verschuldungsquote, der LCR und NSFR.

Da die Kennzahlen LCR sowie NSFR zum Ersten Mal mit Stichtag 30.09.2021 ermittelt und gemeldet wurden, liegen in Folge keine historischen Werte für diese Kennzahlen vor. Die betroffenen Zeilen werden leer gemeldet.

Zum Stichtag 30.06.2022 liegen keine zusätzlichen Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung vor (Zeile EU 14a-c).

Aufgrund der kontinuierlichen Geschäftsausweitung kommt es ebenso zu einem Anstieg der RWA über die letzten vier Quartale hinweg.

**Tabelle 2: Schlüsselparameter (KM1)**

|        |                                                                                                                                                            | 30.06.2022 | 31.12.2021 | 30.06.2021 |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
|        | <b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>                                                                                                                    |            |            |            |
| 1      | Hartes Kernkapital (CET1)                                                                                                                                  | 3.138      | 3.183      | 3.139      |
| 2      | Kernkapital (T1)                                                                                                                                           | 3.138      | 3.183      | 3.139      |
| 3      | Gesamtkapital                                                                                                                                              | 3.138      | 3.183      | 3.139      |
|        | <b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>                                                                                                                   |            |            |            |
| 4      | Gesamtrisikobetrag                                                                                                                                         | 16.566     | 16.168     | 14.870     |
|        | <b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>                                                                                         |            |            |            |
| 5      | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)                                                                                                                    | 18,94 %    | 19,69 %    | 21,11 %    |
| 6      | Kernkapitalquote (%)                                                                                                                                       | 18,94 %    | 19,69 %    | 21,11 %    |
| 7      | Gesamtkapitalquote (%)                                                                                                                                     | 18,94 %    | 19,69 %    | 21,11 %    |
|        | <b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b> |            |            |            |
| EU 7a  | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)                                                  | 4,00 %     | 4,00 %     | 4,00 %     |
| EU 7b  | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)                                                                                                        | 2,25 %     | 2,25 %     | 2,25 %     |
| EU 7c  | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)                                                                                                          | 3,00 %     | 3,00 %     | 3,00 %     |
| EU 7d  | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)                                                                                                                          | 12,00 %    | 12,00 %    | 12,00 %    |
|        | <b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>                                               |            |            |            |
| 8      | Kapitalerhaltungspuffer (%)                                                                                                                                | 2,50 %     | 2,50 %     | 2,50 %     |
| EU 8a  | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)                                           | 0,00 %     | 0,00 %     | 0,00 %     |
| 9      | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)                                                                                                     | 0,05 %     | 0,02 %     | 0,03 %     |
| EU 9a  | Systemrisikopuffer (%)                                                                                                                                     | 0,00 %     | 0,00 %     | 0,00 %     |
| 10     | Puffer für global systemrelevante Institute (%)                                                                                                            | 0,00 %     | 0,00 %     | 0,00 %     |
| EU 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)                                                                                                          | 0,00 %     | 0,00 %     | 0,00 %     |
| 11     | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)                                                                                                                   | 2,55 %     | 2,52 %     | 2,53 %     |
| EU 11a | Gesamtkapitalanforderungen (%)                                                                                                                             | 14,55 %    | 14,52 %    | 14,53 %    |
| 12     | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)                                                                                      | 6,94 %     | 7,69 %     | 9,11 %     |
|        | <b>Verschuldungsquote</b>                                                                                                                                  |            |            |            |
| 13     | Gesamtrisikopositionsmessgröße                                                                                                                             | 49.066     | 43.635     | 42.238     |
| 14     | Verschuldungsquote (%)                                                                                                                                     | 6,39 %     | 7,29 %     | 7,43 %     |
|        | <b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>                        |            |            |            |
| EU 14a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)                                                                     | 0,00 %     | 0,00 %     | 0,00 %     |
| EU 14b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)                                                                                                        | 0,00 %     | 0,00 %     | 0,00 %     |
| EU 14c | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)                                                                                                                          | 3,00 %     | 3,00 %     | 3,00 %     |
|        | <b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>                    |            |            |            |
| EU 14d | Puffer bei der Verschuldungsquote (%)                                                                                                                      | 0,00 %     | 0,00 %     | 0,00 %     |
| EU 14e | Gesamtverschuldungsquote (%)                                                                                                                               | 3,00 %     | 3,00 %     | 3,00 %     |
|        | <b>Liquiditätsdeckungsquote</b>                                                                                                                            |            |            |            |
| 15     | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)                                                                           | 4.100      | 3.362      | —          |
| EU 16a | Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert                                                                                                                    | 4.142      | 3.935      | —          |
| EU 16b | Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert                                                                                                                    | 2.822      | 2.587      | —          |
| 16     | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)                                                                                                           | 1.321      | 1.348      | —          |
| 17     | Liquiditätsdeckungsquote (%)                                                                                                                               | 313,83 %   | 253,19 %   | —          |
|        | <b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>                                                                                                                       |            |            |            |
| 18     | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt                                                                                                                  | 7.927      | 7.103      | —          |
| 19     | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt                                                                                                               | 4.479      | 4.983      | —          |
| 20     | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)                                                                                                                   | 176,97 %   | 142,54 %   | —          |

